

Zwei Subjektbegriffe

Bemerkungen zu dem Buch von Ernst Tugendhat: Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung

Von Hermann SCHMITZ (Kiel)

In seinem Buch „Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung“¹ versucht Ernst Tugendhat eine grundsätzliche Wendung der philosophischen Problematik des Selbstbewußtseins. Dieses soll nicht mehr als reflexive Relation verstanden werden, zu der eine Subjekt-Objekt-Identität gehören würde, sondern als eine sozusagen pseudoreflexive Relation mit zeitlicher Verschiebung des Objekts gegen das Subjekt. Der Gedanke ist alt, aber nur in der Fassung, daß das Subjekt des Selbstbewußtseins auf einen zeitlich früheren Zustand zurückblicke; so in unserem Jahrhundert etwa Rickert und Ryle.² Dagegen will Tugendhat Heideggers Motive des Sich-vorwegseins und Zu-sein-habens, also dessen Reprise der Pindar-Maxime „Werde, was du bist!“³, zur Verschiebung des Objekts in die Zukunft nützen; das Subjekt des Selbstbewußtseins fällt mit sich als seinem Objekt dann nicht mehr zusammen, sondern steht sich selbst bevor und hat erst noch zu sein, was es ist. „Während es für den deutschen Idealismus feststand, daß das Sich-zusichverhalten die Struktur haben müsse einer Beziehung von etwas auf es selbst, . . ., stellt Heidegger dem entgegen: der Mensch verhält sich zu sich, indem er sich zu seiner Existenz – zu seinem jeweils bevorstehenden Leben – verhält.“ (38) Selbstbewußtsein wird in diesem Sinn zur Selbstbestimmung. Von Heidegger schlägt Tugendhat die Brücke zu Mead, um die einsame Selbstbestimmung in partnerschaftliche Interaktion und Kommunikation zu überführen. Dabei soll es um das gute Leben gehen, das Tugendhat mit verdächtiger, schon in seinen früheren Schriften sich abzeichnender Überdehnung des Wahrheitsbegriffs auch als wahres Leben oder Leben in der Wahrheit versteht. Der Leser ahnt, daß auf diesem Weg die Bresche zu einer politischen Philosophie geschlagen werden könnte, in der die „Wahrheit“ der Selbstbestimmung mehr oder weniger einer partnerschaftlichen Kommunikation überantwortet würde, etwa einem herrschaftsfreien Diskurs im Sinne von Habermas. So viel spricht Tugendhat aber nicht aus, und daher muß Vermutungssache bleiben, ob ich seine Intention richtig verstanden habe.

Der größte Teil des Buches (91–357) enthält Interpretationen zu Wittgenstein, Freud, Heidegger, Mead und Hegel, auf die ich nicht eingehe, weil es hier zu weit gehen würde, die Richtigkeit der betreffenden Aufstellungen dieser Denker, der Interpretation durch Tugendhat und seiner kritischen Stellungnahme zu begutachten, anders aber keine gerechte Würdigung möglich wäre. Diesem interpretatorischen Teil des Buches geht ein systematischer (9–90) voraus, in dem Tugendhat seine Idee der Selbstbestimmung gegen den Glauben an Subjekt-Objekt-Identität im Selbstbewußtsein ausspielt. Auf diesen systematischen Anfangsteil will ich mich konzentrieren. Wenn sich herausstellen sollte, daß Tugendhats Aufstellungen in ihm durch grundlegende Irrtümer entwertet werden, würde der anschlie-

¹ Frankfurt a. M. 1979. Ich zitiere aus diesem Buch mit Seitenzahlen ohne Titelangabe. Mein eigenes Werk „System der Philosophie“ (5 in 10 Bänden, Bonn 1964–1980) zitiere ich gleichfalls ohne Titelangabe und mit einer römischen Ziffer für den Band, gegebenenfalls einer folgenden arabischen für den Teilband und der nach einem Komma folgenden Seitenzahl, so daß z. B. „III 4, 400“ zu verstehen wäre als: Hermann Schmitz, System der Philosophie, Band III, Teil 4, S. 400.

² H. Rickert, Der Gegenstand der Erkenntnis (Tübingen 1928) 44 (43; Selbstbewußtsein als Identität von Subjekt und Objekt würde „einen verkörperten Widerspruch bedeuten“); G. Ryle, The Concept of Mind (New York 1961) 195–198, Kap. VI 7.

³ M. Heidegger, Sein und Zeit (Halle 1927 u. ö.) 145.

ßende interpretatorische Teil nur noch Detailinteresse verdienen und nicht mehr als systematische Weiterführung der Lehre vom Selbstbewußtsein gelten dürfen.

Ich beginne meine Erörterung mit einer Präzisierung der Ausdrucksweise. Seit das Kunstwort „Bewußtsein“ durch Christian Wolff geschaffen wurde, ist es unter der Feder von Autoren wie Hegel und Husserl mit gefährlichen Zweideutigkeiten belastet worden, unter denen die schlimmste ist, daß bald ein Bereich, eine Innenwelt gemeint wird (etwa der „Bewußtseinsstrom“ nach James und Husserl), bald eine Relation (etwa in dem Slogan: „Bewußtsein ist Bewußtsein von etwas.“). Ich beschäftige mich hier nur mit der Relation, die ich als Bewußthaben bezeichne, so wie ihre Konverse als Bewußtsein; Bewußtsein in diesem Sinn ist also Bewußtgehabtwerden. Wenn z. B. ein Historiker von Hitlers Angriff auf Polen redet, liegt Bewußthaben des Angriffs durch den Historiker und Bewußtsein des Angriffs für den Historiker vor. Entsprechend ist an meinem Selbstbewußtsein (im herkömmlichen Sinn) mein Michbewußthaben von meinem Mirbewußtsein zu unterscheiden, und an jedermanns Selbstbewußtsein sein Sichbewußthaben von seinem Sichbewußtsein. Ich glaube, daß diese Verfeinerung der Ausdrucksweise ein schärferes und natürlicheres Sprechen gestattet.

Tugendhat bedient sich zu seinem Versuch, die Annahme einer Identität von Subjekt und Objekt im Sichbewußthaben zu widerlegen, der Aporien der von ihm so genannten Heidelberger Schule. Es handelt sich um zwei Schwierigkeiten, die Henrich in zwei Aufsätzen⁴ dargelegt hat. Die erste ist m. E. bloß verbal und beruht auf irreführendem Haften an der Metapher „Reflexion“, die zu der Annahme verführt, daß jedes Sichbewußthaben nachträgliche Rückwendung auf einen vorausgegangenen (noch reflexionsfreien) Zustand sei, während zugleich volle Identifizierung mit sich, wie man lebt und u. a. auch reflektiert, zum Sichbewußthaben gehöre. Damit ist ein Widerspruch aufgetreten, der einer sogar doppelten Verführung durch die Metapher zur Last fällt: Erstens wird dem Ausdruck „Reflexion“ illegitim ein zeitlicher Sinn gegeben, vielleicht aufgrund so verbreiteter metaphorischer Reden wie der vom Zurückschauen in die eigene Vergangenheit; zweitens würde aber sogar das Bild eines augenblicklichen, zeitlosen Reflexionsprozesses (bei Annahme einer unendlichen Lichtgeschwindigkeit) immer noch Mittelbarkeit suggerieren und insofern dem Sichbewußthaben den Stempel des Sekundären, Nachträglichen aufprägen. Henrichs erste Schwierigkeit ist also nur ein Lehrstück von der „Sprachverführung des Denkens“ (Friedrich Kainz) und kein ernst zu nehmendes Problem.

Henrichs zweite Schwierigkeit stammt von mir.⁵ Da Henrichs Reproduktionen durch unklare Metaphern, Voraussetzungen und Zusätze verschleiert sind, will ich die logische Struktur des Arguments noch einmal scharf herausarbeiten. Die Schwierigkeit beruht ausschließlich auf folgendem Axiom: „Für mich enthält jedes Michbewußthaben den Gedanken, daß etwas mit mir identisch ist, und Entsprechendes gilt für das Sichbewußthaben eines Jeden.“ Der betreffende Gedanke schließt in sich eine Identifizierung mit einem Relat, das mir dabei als ich selbst bewußt ist, d. h. in einer Weise, die Michbewußthaben schon voraussetzt. Wenn auf dieses zweite Michbewußthaben das Axiom wieder angewen-

⁴ D. Henrich, Fichtes ursprüngliche Einsicht, in: Subjektivität und Metaphysik. Festschrift für Wolfgang Cramer (Frankfurt a. M. 1966) 188–232; Selbstbewußtsein, in: Hermeneutik und Dialektik. Festschrift für Hans Georg Gadamer, Bd. I (Tübingen 1970) 257–284. Auf das von Tugendhat in diesem Zusammenhang mitbenützte Buch von U. Pothast: Über einige Fragen der Selbstbeziehung (Frankfurt a. M. 1971) einzugehen, besteht hier kein Grund; ich glaube, das Nötige dazu IV, 41–43 gesagt zu haben.

⁵ I, 250f. Henrich verweist darauf in seinem ersten Aufsatz (194), während er in seinem zweiten Aufsatz und Tugendhat in seinem Buch sich darüber ausschweigen.

det wird, verwandelt sich das Relat in das Referens einer neuen Identifizierung, die abermals für ihr Relat voraussetzt, daß es mir als ich selber vorschwebt, usw. ad infinitum. Hiernach würde jedes Michbewußthaben unendlich häufiges Michbewußthaben voraussetzen, natürlich gleichzeitiges, weil ich mir unendlich oft als ich selbst bewußt sein müßte, wenn es auch nur einmal zu einem Michbewußthaben kommen sollte. Solche unendlich vielen gleichzeitigen Identifizierungen scheinen aber die Kapazität meines Michbewußthabens zu überfordern, und Entsprechendes gilt für jedermann. Diese Schwierigkeit ist nicht, wie die erste, bloß verbal, denn ihre Ableitung kommt ohne Metapher mit einem Axiom aus, das ohne Gebrauch problematischer Begriffe etwas Einleuchtendes hat. Henrich will diese Schwierigkeit bis zu Fichte zurückdatieren, und Cramer⁶ fügt Herbart und Hegel hinzu; doch habe ich gezeigt,⁷ daß diese Prioritätsannahmen, und damit alle darauf gegründeten Interpretationen zum Deutschen Idealismus, irrig sind. Diese historische Frage will ich hier nicht verfolgen. Vielmehr gliedere ich die folgende Untersuchung der Neuerungsansätze Tugendhats in zwei Abschnitte: Im ersten (I.) prüfe ich die Triftigkeit von Einwänden gegen Subjekt-Objekt-Identität im Sichbewußthaben und gewinne einen Standpunkt, der eine grundsätzliche Stellungnahme zu Tugendhats Neuerungen gestattet; im zweiten (II.) übe ich Einzelkritik an dessen Gedankenführung im systematischen Teil des Buches.

I.

Subjekt und Objekt sind Referens bzw. Relat des Bewußthabens. Ein Subjekt ist ein Bewußthaber, ein Objekt ein Bewußtgehabtes oder Bewußtseiendes. Diesen ersten und grundlegenden Subjektbegriff werde ich nachher, ohne ihn preiszugeben, auf einen zweiten zurückführen. Gemäß der Definition ist die Frage, ob Identität von Subjekt und Objekt vorkommt, mit der gleichbedeutend, ob Bewußthaben eine reflexive Relation ist, wie Identität und Zeitgenossenschaft, oder Vorhergehen unter den Punkten einer Kreisperipherie. Wer annimmt, daß es überhaupt Bewußthaber gibt und er einer von diesen ist, kann das Vorkommen von Subjekt-Objekt-Identität nicht bestreiten, ohne sich selbst zu dementieren, falls er obendrein beansprucht, beim Bestreiten sinnvoll zu sprechen. Unter sinnvollem Sprechen verstehe ich Sprechen mit Sprachverständnis im Gegensatz zu sinnlosem Geplapper oder auch zum Nachsprechen von Sätzen einer fremden Sprache, die man nicht versteht. Zum Sprachverständnis in diesem Sinn gehört, daß der Sprecher irgendwie bewußthat, wovon die Rede ist. Wenn jemand sinnvoll von sich selber redet, liegt also schon Subjekt-Objekt-Identität vor. Wer deren Vorkommen bestreitet, muß also bereit sein, die Behauptung aufzustellen: „Niemand kann sinnvoll von sich selber reden.“ Mit diesem Satz redet er von jedermann, also u. a. auch von sich, und da er laut Voraussetzung beansprucht, sinnvoll zu reden, hat er durch die Tat seiner Rede den Inhalt seiner Rede widerlegt.

In gewisser Weise ist Tugendhat damit schon widerlegt, aber erst durch ein Argument ad hominem, das der Sache nach nicht frei von Bedenken ist. Es könnte nämlich sein, daß es überhaupt kein Bewußthaben und keine Bewußthaber (Subjekte) gibt. Bewußtsein verwandelte sich dann aus der Konverse des Bewußthabens in einen Zustand, den man vielleicht als absolutes Offenbarsein ohne Offenbarsein für jemand umschreiben könnte. Unter den „Etwassen“, die so offenbar wären, kämen außer Steinen und Funktionen einer komplexen Veränderlichen auch Gedanken und Gefühle vor, die mit einem Bewußthaben nichts mehr zu tun hätten. Diese alles verfremdende Erkenntnistheorie ist im Empirio-kritizismus

⁶ K. Cramer, Erlebnis, in: Stuttgarter Hegeltage 1970 (Bonn 1974) 537–603.

⁷ IV, 29–31, 39f.

ernsthaft vertreten worden.⁸ Lichtenberg hat für sie in der Polemik gegen Descartes' „cogito ergo sum“ die schlagende Formulierung gefunden: „Es denkt, sollte man sagen, so wie man sagt: es blitzt. Zu sagen cogito, ist schon zu viel, sobald man es durch Ich denke übersetzt.“⁹ Fichte hat das ausgeführt: „Ich kann sonach wohl sagen: *es wird gedacht* – doch: kaum kann ich auch dies sagen – also vorsichtiger, *es erscheint der Gedanke: daß ich empfinde, anschau, denke, keineswegs aber: ich empfinde, schaue an, denke*. Nur das erstere ist Faktum; das zweite ist hinzu erdichtet.“¹⁰ Erst wenn es gelingt, das Vorkommen von Bewußthaben in irgendeiner Gestalt gegen solche empirikritizistischen Bedenken sicherzustellen, wird das für Subjekt-Objekt-Identität angeführte argumentum ad hominem als stichhaltig gelten dürfen.

Das Vorkommen von Sichbewußthaben und damit von Subjekt-Objekt-Identität läßt sich ohne Rücksicht auf das angegebene Argument ad hominem durch eine semantische Überlegung zeigen, die nur die Voraussetzung macht, daß es außerhalb von Zitaten sinnvollen Gebrauch des deutschen Wortes „ich“ gibt. Sichbewußthaben liegt vor, wenn erstens jemand sich selbst meint, so daß für ein Bewußthaben Subjekt und Objekt identisch sind, und wenn zweitens der Betreffende nicht bloß ahnungslos und versehentlich sich meint, sondern den Sachverhalt, daß er mit dem betreffenden Objekt identisch ist, anerkennt oder (was ebenso viel sagt) hinnimmt oder gelten läßt. Nun verlangt die deutsche Sprache von jedem, der in einem deutschen Satz außerhalb von Zitaten sinnvoll „ich“ sagt, zweierlei: Erstens muß er von sich selber reden, so daß, da es sich um (im angegebenen Sinn) sinnvolles Sprechen handelt, Identität von Subjekt und Objekt tatsächlich vorliegt; zweitens darf er nicht bloß ahnungslos und versehentlich von sich selber reden. Zu Beginn des „König Ödipus“ von Sophokles (Verse 236–248) verwünscht Ödipus den Mörder des Laios, ohne noch zu ahnen, daß er selber dieser Mann ist. Subjekt-Objekt-Identität liegt in diesem verwünschenden Bewußthaben also schon vor, aber dennoch dürfte Ödipus, falls er Deutsch spräche – was er im Stück auf deutschen Bühnen zu tun pflegt –, seine Verwünschung des Mörders des Laios nach Maßgabe der Regeln der deutschen Sprache nicht in den Satz „Ich verwünsche mich“ kleiden, ehe er auf den Gedanken gekommen ist, daß er selber dieser Mörder des Laios sein könnte. Sinnvoller Gebrauch des deutschen Wortes „ich“ außerhalb von Zitaten ist also nur während eigenen Sichbewußthabens des Sprechers möglich.

Dieser semantische Beweis leistet allerdings nichts für den Nachweis des Bewußthabens im Allgemeinen gegen die empirikritische Leugnung, weil er sinnvollen Sprachgebrauch und damit Bewußthaben voraussetzt. Der konsequente Empirikritizist würde leugnen, daß es sinnvollen Sprachgebrauch gibt, und den Tatbestand so zu beschreiben suchen, daß in einem gewissen Zusammenhang mit Gedanken, Gefühlen, nervösen Vorgängen, Zungen- und Kehlkopfbewegungen usw. Wörter und Sätze vorkämen, die sämtlich bewußt seien, ohne daß von einem Bewußthaben oder einem Bewußthaber, der Sprache sinnvoll gebrauchen könnte, die Rede sein dürfe. Der angegebene semantische Beweis wird durch diesen Zirkel aber keineswegs entwertet. Er zeigt freilich nicht die Existenz von Bewußthaben, aber unter einer naheliegenden Voraussetzung, die die Existenz von Bewußthaben einschließt, ohne Rückgriff auf das vorausgegangene argumentum ad hominem die Existenz von

⁸ Etwa von Avenarius, Mach und dem James des Essays „Does consciousness exist?“ (W. James, *Essays in Radical Empiricism* [London 1912] 1–38). Man lese nur, wie Avenarius das ihm von Schuppe und Rehmke entgegengehaltene „Subjektsmoment“ trotz sorgfältigen Suchens leider nicht finden kann: R. Avenarius, *Der menschliche Weltbegriff* (Leipzig ³1912) 176.

⁹ G. Ch. Lichtenbergs vermischte Schriften, Bd. I (Göttingen 1853) 99.

¹⁰ J. G. Fichte, *Die Bestimmung des Menschen* (Berlin 1800), 172.

Sichbewußthaben in einem Sinn, der Identität von Subjekt und Objekt und darüber hinaus noch etwas mehr umfaßt: Anerkennung des Sachverhalts, daß es mit dem Objekt identisch ist, durch das Subjekt. Mit dieser zweiten Komponente des Sichbewußthabens kommen wir der zweiten Schwierigkeit Henrichs (meiner „dritten Paradoxie des Selbstbewußtseins“) allerdings gefährlich nahe, doch wird sich nachher ein Ausweg zeigen.

Das bisher gewonnene Ergebnis genügt noch nicht. Erstens vermag es, wie eben gezeigt wurde, das Vorkommen von Bewußthaben nicht zu sichern; zweitens könnte, Bewußthaben auch vorausgesetzt, der Anschein immer noch trügen, daß es sinnvollen Gebrauch des deutschen Wortes „ich“ außerhalb von Zitaten gibt. Das wäre der Fall, wenn dieses Wort Jeden, der es gebraucht, in Widersprüche verwickelte, etwa wie das Substantiv „das Nichts“. Wer sich in einen Widerspruch verwickelt, sagt sozusagen nichts, weil er alles, was er vorbringt, auch wieder zurücknimmt, aber oft merkt er das nicht. Wenn schon der bloße Gebrauch des Wortes „ich“ außerhalb von Zitaten solche Verwicklungen herbeiführte, könnte er nicht sinnvoll sein. Entscheidend kann daher erst ein dritter Anlauf werden, nach dem argumentum ad hominem und der semantischen Überlegung bezüglich des Wortes „ich“. Ich werde zeigen, daß es Tatsachen gibt, die allerdings angemessen beschrieben werden können, aber prinzipiell nur durch einen einzigen Sprecher, während dieser sich bewußtthat, mit beiden vorhin angegebenen Komponenten des Sichbewußthabens. Wenn dieser Nachweis gelungen ist, kann man nicht mehr vernünftig bezweifeln, daß es Sichbewußthaben und also auch Bewußthaben und Bewußthaber wirklich gibt. Ehe ich mit dem Nachweis beginne, muß ich den Sinn zweier in meiner These enthaltener Ausdrücke präzisieren. Wenn ich sage, daß prinzipiell nur jeweils einer die betreffenden Tatsachen – ich sage: die für ihn *subjektiven* Tatsachen – angemessen beschreiben kann, will ich mit dem Wort „prinzipiell“ ausdrücken, daß es auf Unterschiede der Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ankommt. Mag ein Anderer noch so fähig und kenntnisreich – meinerwegen allwissend – sein, er wird eine angemessene Beschreibung der betreffenden Tatsache nimmermehr zustande bringen, obwohl er diese eventuell durchaus zu bereden und daher eindeutig zu kennzeichnen vermag. Eine Beschreibung (d. h. sprachliche Darstellung im Ausspruch eines Aussagesatzes) ist einem Sachverhalt – im Fall der Wahrheit also: einer Tatsache – genau dann *angemessen*, wenn sie nicht gemäß den Regeln der verwendeten Sprache unvollständig ist. Als Muster einer Ellipse (d. h. einer gemäß den Regeln der verwendeten Sprache unvollständigen Darstellung) verwende ich den Ausruf „Das ist (ja) schrecklich!“ als Reaktion auf die Nachricht von einem Unglück, wenn der Sprecher sagen will, daß das Ereignis gerade *für ihn* schrecklich sei. Daß dann eine Ellipse vorliegt, erkennt man daran, daß ja auch etwas Anderes gemeint sein könnte, nämlich, daß der Vorfall von jedermann Erschrecken *heische*; oft wird beides gemeint sein, und dann ist die Ellipse erst recht offensichtlich.

Den Nachweis des Vorkommens subjektiver Tatsachen führe ich an den Tatsachen des affektiven Betroffenseins, die durch die Nuance ausgezeichnet sind, daß sie jemandem nahegehen, als ob sie ihm zuriefen: „tua res agitur.“ Durch Abschälung der Subjektivität entsteht aus einer für jemand subjektiven Tatsache eine objektive Rumpftatsache, die der angemessenen Beschreibung durch Jeden, der genügende Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringt, zugänglich ist. Der Nachweis, daß die für jemand subjektiven Tatsachen von allen diesen objektiven Tatsachen verschieden sind, läßt sich sowohl „von oben“, durch Verarmung der subjektiven Tatsache zur objektiven Rumpftatsache, als auch „von unten“, durch Bereicherung einer objektiven Tatsache zur subjektiven, erbringen. Für beide Verfahren pflege ich in meinen Büchern Standard-Beispiele zu benutzen: für den Weg von oben den Satz „Ich bin traurig“, für den Weg von unten eine Erzählung „frei nach Dürrenmatt“. Ein Ausspruch des Satzes „Ich bin traurig“ stellt in meinem Munde einen

Sachverhalt – unter Umständen eine Tatsache – dar, der durch eine Nuance reicher ist als der objektive Sachverhalt, den ich oder jemand anders mit den Worten „Hermann Schmitz ist traurig“ angemessen beschreiben kann, sofern dabei keine Rücksicht darauf genommen wird, daß ich Hermann Schmitz bin. Was diesem Sachverhalt fehlt, ist in der Tat die nur durch mich während meines Michbewußtsthabens beschreibbare Tatsache, daß es sich um mich selber handelt. Davon überzeugt die Vergleichenheit des Versuches, das Fehlende in die Beschreibung der objektiven Tatsache durch zusätzliche Angaben hineinzustecken. Das Fehlende ist eine „Ichtönung“, die William James als „Wärme und Intimität“ zu umschreiben suchte. Wenn ich aber die Sachverhalte beschreibe, daß Hermann Schmitz oder der mit Ichtönung ausgestattete Hermann Schmitz mit Wärme und Intimität traurig ist, fehlt immer noch die Nuance, die nur ich im eigenen Namen beschreiben kann, und nur, solange ich mir bewußt bin: daß es sich um mich handelt, daß mir das nahegeht. Die Erzählung „frei nach Dürrenmatt“ berichtet von einem Kunstfreund, der, einen hochverehrten Dichter besuchend, von diesem die Absicht hört, einen Menschen zum Fenster herauszustürzen, um durch Studium der Todesangst die dem Dichter höchst nötige Kenntnis der menschlichen Natur zu bereichern. Der Besucher hört sich das mit behaglichem Grausen an, bis er an der Beschreibung merkt, daß er es selber ist, der gestürzt werden soll. In diesem Augenblick bereichert sich ihm der ihm mitgeteilte Sachverhalt um eine für ihn sehr bedeutsame Nuance, wie seine Reaktion zeigt, die nun nicht mehr behaglich, sondern – der Absicht des Dichters entsprechend – panisch ist. Wenn der Besucher eine genügend „lange Leitung“ hat, kann ihm der Dichter den geplanten Vorgang und die Merkmale der zu stürzenden Person beliebig ausmalen, ehe der Zuhörer, dem sich auf diese Weise immer reichere objektive Sachverhalte präsentieren, der Nuance innewird, die nur er im eigenen Namen während seines Sichbewußtsthabens angemessen beschreiben kann: daß es sich um ihn selber handelt. Erst damit tritt an die Stelle der objektiven Tatsache sprunghaft die entsprechende reichere, für ihn subjektive.

Die Eigenart subjektiver Tatsachen bedarf einiger Erläuterungen. Keineswegs müssen die für jemand subjektiven Tatsachen zu dessen Sosein gehören. General Ludendorff hat berichtet, ihm sei bei Erkenntnis der deutschen Niederlage 1918 zumute gewesen, „als ob etwas Liebes gestorben sei“. An der Stelle der objektiven Tatsache, daß Deutschland den Krieg verloren hatte, stand demnach damals für Ludendorff eine reichere, für ihn subjektive, in ganz entsprechender Weise wie bei Dürrenmatts Dichterbesucher, nur ohne dessen egoistische Motivation; jene objektive Tatsache konnte aus dieser subjektiven durch Abstreifung der Subjektivität für Ludendorff leicht bloßgelegt werden, und der General ist gewiß häufig so verfahren, dem Unvermeidlichen kühl ins Auge blickend. Manche Frauen, viele Kinder mögen sich mit solcher Abstreifung schwerer tun. Auf der anderen Seite sind alle Tatsachen, die das Sosein¹¹ eines irgendwie affektiv betroffenen Wesens bilden, für dieses Wesen subjektiv. Mag es sich z. B. darum handeln, daß ich vor 1000 Jahren einen gewissen Vorfahren hatte, von dem ich nichts ahne und der mir vollkommen gleichgültig ist! Dadurch, daß es sich um mich handelt und ich durch mein affektives Betroffensein für mich ausgezeichnet bin, infiltriert Subjektivität für mich jede zu meinem Sosein gehörige Tatsache, und so auch diese, die als objektive in meinem Leben keine Rolle spielen würde und mir übrigens unbekannt ist. Entsprechendes gilt für affektiv betroffene Wesen auch dann, wenn sich für sie überhaupt kein Sachverhalt einzeln abhebt, so daß erst recht kein Sachverhalt von den Betroffenen beschrieben oder gar angemessen beschrieben werden kann. Das dürfte etwa bei Säuglingen, Tieren und Idioten der Fall sein. Für solche Wesen

¹¹ Meine letzte Bestimmung des Soseins im „System der Philosophie“ – nach wieder verworfenen Versuchen – findet man IV, 477.

sind Tatsachen ihres affektiven Betroffenseins, und dadurch alle Tatsachen ihres Soseins, in ganz gleicher Weise wie bei Dichtern und Philosophieprofessoren subjektiv, aber nur als Tatsachen in einem Plural, der keinen Singular voraussetzt, nämlich als eingeschmolzen in die chaotisch-mannigfaltige Ganzheit einer Situation.¹²

Mit dem dritten Gang der Argumentation ist nicht nur der bündige Nachweis des Vorkommens von Bewußthaben und Sichbewußthaben (einschließlich Subjekt-Objekt-Identität) erbracht, sondern auch ein zweiter Subjektbegriff gewonnen: Subjekte sind erstens Bewußthaber, zweitens nun aber Wesen, für die alle Tatsachen ihres Soseins subjektiv sind. Droht damit eine Äquivokation? Muß man, um Verwirrungen zu entgehen, Subjekte im ersten Sinn von Subjekten im zweiten Sinn unterscheiden? Vielmehr läßt sich zeigen, daß die Subjekte im ersten Sinn, die Bewußthaber, mit den Subjekten im zweiten Sinn genau übereinstimmen. „Ohne die Tatsachen des affektiven Betroffenseins mit der subjektiven Nuance, daß z. B. in meinem Fall – und entsprechend für Andere – etwas mich angeht oder mir nahegeht, gäbe es nicht einmal einen sachlichen Grund, geschweige denn einen beobachtbaren Anhaltspunkt für die Annahme eines Subjekts, weil dann alles gleichmäßig objektiv und Jeder bloß noch Objekt unter Objekten oder vielmehr – da man ohne Subjekt auch nicht mehr von Objekten zu reden Anlaß hätte – Datum unter Daten, ein Komplex von Weltelementen, wäre.“¹³ Mit der Subjektivität der Tatsachen seines affektiven Betroffenseins sind für jemand, wie gezeigt wurde, alle Tatsachen seines Soseins subjektiv. Daß jemand Subjekt im zweiten Sinn ist, gehört demnach notwendig dazu, daß er Bewußthaber ist, Subjekt im ersten Sinn, ist dafür aber auch zureichend: Subjekt im zweiten Sinn kann man nur während eigenen Sichbewußthabens sein. Das liegt, längst vor dem Beschreibenkönnen, schon am affektiven Betroffensein, ohne das es zur Subjektivität von Tatsachen für jemand gar nicht käme. Daher dürfen beide Subjektbegriffe unbedenklich identifiziert werden: Subjekte oder Bewußthaber sind die und nur die Wesen, für die alle Tatsachen ihres Soseins subjektiv sind. Dieses Ergebnis ist höchst bedeutend, weil es dem Begreifen erst zugänglich macht, was unter einem Bewußthaber genau verstanden werden soll. Es gibt Inhaber, Liebhaber usw.; welche Haber-Eigenschaft ist im Unterschied von diesen Fällen die besondere des Bewußthabers? In der Tradition hat man sich diese Frage entweder zu wenig gestellt und gelangte dann, wie Descartes, zur voreiligen Installation einer denkenden Substanz (*res cogitans*), die Hume als Gespenst und Heidegger mit Recht als unterbestimmt erschien; oder man hat sich in den Sinn der Rede von einem Objekte habenden, eben deshalb vermeintlich allen Objekten gegenüberstehenden Subjekt bis zur Erfindung eines „reinen Ich“ hineingesteigert, und ein noch schlimmeres Mißverständnis bescherte Rehmke das Monstrum eines „beziehungslosen Habens“. Die vorstehende Klärung gestattet dagegen, der Rede von Subjekten einen präzisen Sinn zu geben, ohne den Boden schlichter Tatsachen zu verlassen: Ein Subjekt bin z. B. ich, wie ich leibe und lebe, einschließlich meiner körperlichen Ausstattung, meines Berufs und meines Ahnenregisters, aber ich bin es nur dadurch, daß alle Tatsachen meines Soseins für mich subjektiv sind. Entsprechendes gilt für Wesen, die Subjekte völlig anderer Art sind: ein kleines Kind, einen Vogel, einen Idioten.

Ehe diese Rehabilitation des Sichbewußthabens als reflexiver Relation gegen Tugendhat als stichhaltig ausgewiesen gelten kann, muß noch die zweite Schwierigkeit Henrichs beseitigt werden. Ich habe festgestellt, daß zum Sichbewußthaben eines Subjekts dessen Anerkennung des Sachverhaltes gehört, daß es mit einem Objekt identisch ist, und das angegebene Problem dadurch wieder herbeigerufen zu werden scheint. Inzwischen, nach-

¹² III 2, 64–66; III 4, 428f.; IV, 14–19.

¹³ IV, 31f.; vgl. III 3, 532.

dem ich auf Primitivformen des Sichbewußthabens eingegangen bin, möchte ich diese Feststellung leicht modifizieren, indem ich nicht mehr von Anerkennung „des“ Sachverhaltes spreche, sondern im Plural von Sachverhalten der Art, mit etwas identisch zu sein. Das Baby schreit, wenn es sich unwohl fühlt; das Unwohlsein schwebt ihm nicht nur als objektive Tatsache vor, sondern es fühlt *sich selber* unwohl und bekennt sich gleichsam durch sein Schreien zum „tua res agitur“. Sicherlich hat und ist es sich bewußt. Zu diesem Sichbewußthaben gehört aber noch nicht die Anerkennung eines einzelnen Sachverhaltes, mit diesem oder jenem Objekt identisch zu sein, sondern die Anerkennung bezieht sich auf ein „Paket“ solcher Sachverhalte, von denen keiner einzeln ist, so daß es keinen Sinn hat, zu fragen, wie viele es sind. Diese geringfügige Modifikation ändert nichts an der drohenden Anwendbarkeit der zweiten Schwierigkeit Henrichs auf das Sichbewußthaben, sei es des Erwachsenen, sei es des kleinen Kindes. Indessen läßt sich die Sorge rasch entkräften. Mag man immer sagen, zu meinem Michbewußthaben gehöre die Anerkennung von Sachverhalten der Art, daß etwas mit mir identisch ist, und entsprechend für jeden Anderen! Daraus folgt keineswegs, daß ich oder ein Anderer den mindesten Gedanken an Identität fassen müßte, um mich (bzw. sich) bewußtzuhaben. Wenn ich gemäß den Regeln der deutschen Sprache sinnvoll „Ich bin traurig“ sage, muß ich erstens von mir selber sprechen und zweitens den Sachverhalt anerkennen, daß ich mit einem Traurigen identisch bin, aber ich brauche mir nicht etwa einen Traurigen vorzustellen, von dem ich dann zusätzlich noch meine, daß ich mit ihm identisch bin. Vielmehr ist der Sachverhalt, daß ich traurig bin, identisch mit dem Sachverhalt, daß ich mit einem Traurigen identisch bin, und die Erwähnung der Identitätsrelation modifiziert in diesem Fall nur den sprachlichen Ausdruck, nicht den beschriebenen Sachverhalt; Sachverhalte sind im allgemeinen nicht so zusammengesetzt wie die sie angemessen beschreibenden Sätze.¹⁴

II.

Ich beginne die kritische Einzelwürdigung des systematischen, den Interpretationen zu Wittgenstein, Freud, Heidegger, Mead und Hegel vorausgehenden Anfangsteils des Buches, indem ich die Punkte aufzähle, zu denen ich mich äußern will. Tugendhat versteht Selbstbewußtsein als ein Wissen (14 u. ö.), daher als epistemisches Selbstbewußtsein, das unmittelbar oder mittelbar sein kann, je nachdem, ob das Gewußte unwiderlegbar („Ich habe Schmerzen“) oder widerlegbar („Ich heiße Tugendhat“) ist (27 u. ö.). Vom epistemischen Selbstbewußtsein ist das praktische Sichzusichverhalten verschieden, das unmittelbar oder reflektiert sein kann (33). Epistemisches Selbstbewußtsein und praktisches Sichzusichverhalten „fallen nicht unter eine einheitliche Gattung“ (32). Alles Wissen ist propositional, in dem Sinn, daß sein Gegenstand ein Sachverhalt (nicht eine beliebige Sache) ist (18–22); ich kann z. B. nicht den Regen wissen, sondern nur wissen, daß es regnet. Sogar „alles intentionale Bewußtsein überhaupt ist propositional“ (20). „Das Bewußtsein von etwas, so hat sich jetzt gezeigt, ist propositional. Es bezieht sich nicht auf Objekte im üblichen Sinn dieses Wortes, sondern auf Propositionen. Es hat oder impliziert die Struktur *Bewußtsein daß p*. Und da es sich beim Selbstbewußtsein um ein Wissen handeln soll, können wir von der schwächeren Möglichkeit, daß ein Bewußtsein daß p nur impliziert sei, absehen. Ein Wissen impliziert nicht nur, sondern hat die Struktur *Wissen daß p*.“ (21 f.) Tugendhat zählt drei Modelle auf, an denen sich die traditionelle Theorie des Selbstbewußtseins orientiert habe: das „ontologische Modell von einer Substanz und deren Zuständen“, die „sogenannte

¹⁴ III 4, 384–389; vgl. mein Kriterium für die Identität von Sachverhalten III 2, 44.

Subjekt-Objekt-Beziehung“ und die Deutung des Sichzusichverhaltens „als inneres Gewährwerden“ (33f.). Das zweite Modell sei „verfehlt“ (35) und „nicht nur leer, sondern irreführend“ (16), und auch das dritte lehnt Tugendhat ab, während er dem Substanzmodell eine günstigere Prognose stellt, falls das Subjekt als materielle Person, nicht mehr als etwas Inneres, aufgefaßt wird (34). Im Folgenden diskutiert Tugendhat die beiden Schwierigkeiten Henrichs. Die erste (62–64) verdient nach dem unter I. Gesagten kein weiteres Wort. Die Auseinandersetzung mit der zweiten Schwierigkeit beginnt auf S. 68. Hier handelt es sich um die zum Selbstbewußtsein vermeintlich gehörige Identifizierung von etwas mit mir. Tugendhat behandelt das Problem durch semantische Reflexionen über die Verwendung des Wortes „ich“ (73ff.) und über Identifizieren (76ff.). Er kommt zu dem Ergebnis, daß mit dem Wort „ich“ überhaupt nicht identifiziert werde (83, 87). Aus der „veritativen Symmetrie“, daß die grammatische Transformation aus der ersten in die dritte Person des Singulars und umgekehrt an der Wahrheit oder Falschheit von Aussagen über mich nichts ändert, schließt er, daß die durch solche Transformation einander zugeordneten Aussagen (z. B. „Ich bin traurig“ und „Er, Hermann Schmitz, ist traurig“) denselben Sachverhalt beschreiben (88 f.).

Im Folgenden verwende ich wieder die von mir vorhin eingeführte präzisere Ausdrucksweise, spreche also statt vom Selbstbewußtsein vom Sichbewußthaben, oder vom Sichbewußtsein als der Konverse des Sichbewußthabens. Ein erster schwerer Fehler Tugendhats ist die Abstempelung des Sichbewußthabens als Wissen. Wenn ich z. B. traurig bin, liegt nach dem unter I. Gesagten schon Sichbewußthaben vor, aber noch nicht notwendig Wissen. Ebenso verhält es sich, abgesehen vom Wissen als Beherrschung der deutschen Sprache, wenn ich sinnvoll „Ich bin traurig“ sage, ohne traurig zu sein. Es gibt vielerlei Sichbewußthaben vom Typ der Selbsttäuschung. Freilich ist jedes Wissen propositional im Sinne von Tugendhat, aber Wissen ist für Sichbewußthaben prinzipiell (nicht immer auch im Einzelfall) irrelevant. Wohl gehört zu jedem Sichbewußthaben, wie unter I. gezeigt wurde, auch eine propositionale Komponente, aber es geht darin doch nicht auf. Bei seiner Behauptung eines propositionalen Charakters jeglichen Bewußthabens schwankt Tugendhat, wie das vorstehende Zitat von S. 21 f. zeigt, zwischen den beiden Versionen, daß jegliches Bewußthaben ein propositionales Bewußthaben nur „impliziert“ oder geradezu ist. Die zweite Version ist unhaltbar. Die Behauptung, Bewußtsein von etwas beziehe sich „nicht auf Objekte im üblichen Sinn dieses Wortes“ (21), dementiert ihr Verfasser dadurch, daß er sie aufschreibt, denn er beansprucht doch sicher, sinnvoll zu sprechen. (Ich behandle Schreiben als ein Sprechen.) Wenn mit der ersten, wenig klaren Version bloß gemeint sein sollte, daß an jedem Bewußthaben propositionales Bewußthaben beteiligt ist, dürfte man freilich nur seltene Ausnahmen, die dagegen sprechen, angeben können, z. B. die von mir beschriebene Wahrnehmung durch Ausleibung.¹⁵ Man muß sich aber klarmachen, daß propositionales Bewußthaben nicht immer Bewußthaben einzelner Sachverhalte ist, sondern oft auf Sachverhalte geht, die in chaotischer Mannigfaltigkeit¹⁶ gleichsam (chemisch) gelöst sind, z. B. als Protentionen.¹⁷ Ebenso wichtig ist es, gegen Tugendhat festzuhalten, daß die propositionale Komponente, die zum Sichbewußthaben wesentlich gehört, kein Wissen ist, sondern eher etwas Praktisches: ein Anerkennen gewisser Sachverhalte, das man auch als deren Hinnehmen oder Geltenlassen charakterisieren könnte, oder als ein Sicheinlassen auf sie, das auch dumpf und unabsichtlich sein kann. Daher ist die scharfe Scheidung zwischen epistemischem Selbstbewußtsein und praktischem Sichzusichverhalten, die

¹⁵ III 5, 97–102, 215–227.

¹⁶ Diesen Begriff habe ich oft definiert, z. B. IV, 1.

¹⁷ Vgl. u. a. III 4, 382 f., 423–426; III 5, 114 f., 157 f. und passim, s. Register; IV, 206.

Tugendhat bis zur Verweigerung einer gemeinsamen Gattung an sie treibt (32), unberechtigt, und er verfährt sehr ungerecht, wenn er Fichte tadelt: „Fichte hat das unmittelbare epistemische Selbstbewußtsein und das praktische Selbstverhältnis zu Unrecht ineinandergeschoben.“ (44) In Wirklichkeit hat gerade Fichte, anders als Hegel, feines Verständnis für die propositionale Komponente des Sichbewußtthabens,¹⁸ deren quasi-praktische Natur er in die allerdings mißverständliche, aber von ihm an einigen Stellen phänomenologisch brauchbar erklärte Formel vom Sichsetzen des Ich kleidet.¹⁹

Zu den drei Modellen für „Selbstbewußtsein und Selbstverhältnis“, die Tugendhat S. 33f. an der philosophischen Überlieferung ablesen will, habe ich hier nicht mehr viel zu sagen. Das Subjekt-Objekt-Modell ist gegen seine heftigen Einwendungen unter I. rehabilitiert worden. Warum er ein gutes Wort für die Substanz in Gestalt der materiellen Person und Selbstbewußtsein als deren Akzidens einlegt (34), verstehe ich nicht; auch dieses Thema habe ich unter I., beim zweiten Subjektbegriff, schon berührt. An eine innere Wahrnehmung glaube ich so wenig wie Tugendhat, doch geht dieser in der Polemik gegen Wahrnehmbarkeit des Sichbewußtseins vielleicht noch weiter, wenn er Heideggers Konzeption des Menschseins als Zu-sein-haben die Überwindung des dritten Modells mit den Worten zuschreibt: „... die Vorstellung, das uns jeweils bevorstehende Zu-sein wäre etwas, was wir innerlich wahrnehmen oder sonstwie quasi-sehen könnten, wäre von vornherein absurd.“ (37f.) Der Zusatz „oder sonstwie quasi-sehen“ weckt bei mir den Verdacht, das Wahrnehmungsverständnis Tugendhats könnte in einer Weise, gegen die ich mich oft nachdrücklich und gründlich ausgesprochen habe, physiologistisch verengt sein. Der barmherzige Samariter nimmt sein Zu-sein-haben recht eigentlich, wenn auch nicht „innerlich“, wahr, indem er, an dem Verwundeten vorübergehend, geradezu sieht, daß „man den armen Kerl doch nicht einfach so liegen lassen kann“.

Besonders sorgfältige Begutachtung verdient dagegen Tugendhats Auseinandersetzung mit Henrichs zweiter Schwierigkeit (68–90). Die semantische Reflexion auf Verwendungsregeln für das Wort „ich“ führt ihn zu dem Ergebnis, es gehöre „konstitutiv zur Verwendung von ‚ich‘, daß, wer ‚ich‘ sagt, erstens weiß, daß dieselbe Person von anderen Sprechern mit ‚du‘ angesprochen und mit ‚sie/er‘ bezeichnet werden kann, und zweitens, daß er damit eine einzelne Person von anderen, die er mit ‚sie‘ bezeichnen kann, heraushebt. Bestände dieser Zusammenhang nicht, so würde ‚ich‘ nicht eine Entität bezeichnen können.“ (74) Das ist nicht richtig. Ein Ausländer, der gerade Deutsch lernt, kann zum sinnvollen Gebrauch des Wortes „ich“ in deutschen Sätzen und zur Bezeichnung eines Menschen (seiner selbst) mit diesem Wort schon befähigt sein, ehe er das von Tugendhat als dafür konstitutiv geforderte Wissen erwirbt. Er braucht nicht einmal zu wissen, daß es im Deutschen irgendwelche den genannten weiteren Pronomina sinngleiche Ausdrücke gibt. Schon dem Griechischen fehlt ein Äquivalent für „es“, lateinisch „id“. Daher trifft auch nicht zu, was Tugendhat, seine falsche These ausbauend, auf S. 88 behauptet: „Es ist notwendig, daß der, auf den ich mit ‚ich‘ Bezug nehme, von anderen mit ‚er‘ – und dann auch mit einem Namen – bezeichnet werden kann.“ Notwendig ist das nur für den Perspektivenwechsel im kommunikativen Sprachgebrauch, nicht für nicht-kommunikative Kontexte, z. B. Wunschsätze. Wenn Gretchen in der Szene „Im Dom“ des „Faust“, von Einflüsterungen eines bösen Geistes heimgesucht, verzweifelt ausruft „Wär ich hier weg!“, ist es für ihre sinnvolle und sprachgemäße Verwendung des Wortes „ich“ völlig gleichgültig, daß eine andere Person wünschen könnte: „Wäre sie doch hier weg!“

¹⁸ IV, 71–75.

¹⁹ Tugendhat beschwert sich, Henrich nachsprechend, darüber, daß Fichte die Rede vom Setzen niemals definiert habe. Dieser hat aber genügend einschlägige Winke gegeben, s. IV, 75f.

Diese semantischen Irrtümer wecken den Verdacht, daß Tugendhat die Eigenperspektive, in der jemand von sich selbst sprechen und für ihn subjektive Tatsachen angemessen beschreiben kann, zu sehr auf das Niveau der Fremdperspektive herabdrücken will, in der einer über den Anderen sprechen, aber bloß noch objektive Tatsachen angemessen beschreiben kann. Bei dieser Tendenz ist zu erwarten, daß er die subjektiven Tatsachen völlig verleugnet, und das ist auch der Fall. Aus der „veritativen Symmetrie“ im vorhin angegebenen Sinn, die etwa zwischen den Satzaussprüchen „Ich bin traurig“, „Er ist traurig“, „Hermann Schmitz ist traurig“ besteht, falls sie sich auf denselben Mann und dieselbe Uhrzeit beziehen, folgert er: „In diesem Fall können wir daher auch sagen, es handelt sich um ein und denselben Sachverhalt . . .“ (88) Der Schluß ist voreilig. Veritative Symmetrie von Behauptungen genügt nicht zur Identität des Behaupteten. Sonst wären alle logischen Gesetze ein einziger Sachverhalt, und wer ein einziges (z. B. den Satz vom Widerspruch) gelernt hätte, wüßte alle. So leicht ist Logik nicht. Darüber hinaus ist die zuletzt zitierte Behauptung Tugendhats einfach falsch. Der Dichterbesucher meiner Erzählung „frei nach Dürrenmatt“ lernt zu der objektiven Tatsache, daß einer bereits eindeutig gekennzeichneten Person ein unfreiwilliger Sturz aus dem Fenster zugebracht ist, wirklich etwas hinzu, als er merkt, daß es sich um ihn selber handelt. Erst diese, nicht schon jene Tatsache geht ihm nahe. Zwischen beiden Tatsachen, der subjektiven und der entsprechenden objektiven, besteht zwar veritative Symmetrie der sie angemessen beschreibenden Satzaussprüche, aber diese beiden Tatsachen sind doch verschieden, weil die eine eine Eigenschaft besitzt, die der anderen fehlt.

Henrichs zweite Schwierigkeit hat mit einer Identifizierung zu tun, bei der das Wort „ich“ vorkommt. Daher prüft Tugendhat, ob und wie dieses Wort in Identifizierungen fungieren kann. Er führt folgenden Begriff der Identifizierung ein: „Wir haben schon vorhin gesehen, daß es die Funktion singularer Termini ist, daß ein Sprecher mit ihnen angeben kann, welcher von allen Gegenständen es ist, den er meint. Ich will diese Funktion jetzt mit Strawson als *Identifizieren* des gemeinten Gegenstandes bezeichnen.“ (76) Auf S. 82 spricht er treffend über Identifizieren mit deiktischen Ausdrücken wie „hier“, „dieses“, die nur für Teilnehmer einer gemeinsamen Situation, aber nicht für Außenstehende, das Gemeinte identifizieren. Eigentlich sollte er daraus entnehmen, daß sein Begriff der Identifizierung relativiert werden muß: Es gibt Identifizierungen für jedermann, der die Sprache versteht, und Identifizierungen für einen beschränkten Kreis von „Eingeweihten“, z. B. Teilnehmern einer gemeinsamen Situation. Leider kommt Tugendhat nicht auf diese Relativierung und hält es vielmehr für ein „Mißverständnis, daß mit dem Wort ‚ich‘, weil mit ihm in der Tat eine einzelne, identifizierbare Person gemeint wird, diese auch schon in irgendeiner (oder sogar in einer besonderen) Weise identifiziert wird“ (83). Freilich wird durch Gebrauch des Wortes „ich“ niemand für jedermann identifiziert, weil Jeder in gleicher Weise von sich „ich“ sagt. Aber für mich wird auf jeden Fall jemand identifiziert, wenn ich in einem deutschen Satz außerhalb von Zitaten „ich“ sage. So gut, wie Identifizierung bloß für Teilnehmer einer gemeinsamen Situation, kann es auch Identifizierung bloß für ein einzelnes Individuum geben. So identifiziert Gretchen durch ihren oben zitierten Ausruf „Wär ich hier weg!“ sehr wohl eine bestimmte Person, auf deren peinliche Anwesenheit sich der Wunsch bezieht, und ist nicht etwa in Gefahr, diese Person (sich selbst) mit dem Priester am Altar zu verwechseln, oder mit der Nachbarin, die sie gleich darauf um deren Fläschchen bittet.

Tugendhat setzt seine voreilige Bestreitung einer identifizierenden Leistung des Gebrauchs der ersten Person des Singulars gegen das Staunen über die unbestreitbare Evidenz gewisser Aussagen eines Menschen über sich selbst für diesen selbst ein: „Was Henrich für unlösbar hielt, ist, wieso es in der Bezugnahme auf sich nicht zu einer

Fehlidentifizierung kommen kann. Die Lösung ist, daß, wo überhaupt nicht identifiziert wird, auch die Möglichkeit einer Fehlidentifizierung nicht gegeben ist.“ (83) Aber ich habe schon darauf hingewiesen, daß z. B. der Sachverhalt, daß ich traurig bin, identisch ist mit dem Sachverhalt, daß ich mit einem Traurigen identisch bin, und wenn ich mit voller Überzeugung, mich identifizierend, sage, daß ich mit einem Traurigen identisch bin, dürfte die Evidenz, daß es sich so verhält, für mich so stark sein, daß die Möglichkeit einer Täuschung für mich ungläublich wird. Das liegt aber nicht daran, daß ich nur traurig sein könnte, wenn ich weiß, daß ich traurig bin. Ich könnte vielmehr so tief in Trauer versunken sein, daß ich keinen Begriff mehr von ihr habe, und dann wüßte ich vor lauter Trauer nicht mehr, daß ich traurig bin. Das Beispiel führt in die Nähe von Wittgensteins Sophisma: zu wissen, daß man Schmerzen hat, sei nichts anderes, als sie zu haben; wozu das beste Gegenbeispiel der Neugeborene ist, der gewiß Schmerzen hat, wenn er gerade unter Qualen aus der Vagina hervorgegangen ist, aber doch nicht weiß, daß er Schmerzen hat, weil sich ihm aus der chaotisch-mannigfaltigen Ganzheit seiner Situation noch kein Sachverhalt mit der zum Wissen erforderlichen Einzelheit abhebt. Wenn ich weiterschreiben wollte, müßte ich in den interpretatorischen Teil des Buches eintreten, in dem Tugendhat an nächster Stelle verwandte Sophismen Wittgensteins²⁰ reproduziert. Da ich mich aber auf den systematischen Anfangsteil des Buches beschränken will, breche ich die Diskussion hier ab.

Zur buchhalterischen Indifferenz der Ethnomethodologie erster Phase

Von Karl-Peter MARKL (München)

Seltsam und im wahren Sinne des Wortes wunderbar sind oft die Zusammenhänge im weiten Spiel der intellektuellen Geschichte und der Kulturpolitik. So tauchte der Name Alfred Schütz im vergangenen Jahrzehnt immer häufiger und an immer unerwarteteren Stellen der Soziologie und der sozialwissenschaftlich orientierten Philosophie auf. Man denke nur daran, daß ein englischer Althusserianer (dies war Barry Hindess zu Beginn der siebziger Jahre noch) in *Economy and Society* Schützens phänomenologischen Ansatz zur Diskussion stellte.

Es kann dahingestellt bleiben, ob die Auseinandersetzung angelsächsischer „Marxisten“ mit dem sozialtheoretischen Hauptexponenten der Husserlschen Weltsicht diese Schütz-Mode hervorgebracht hat oder ob diese eher als philosophische Begleiterscheinung von jenen Empirikern gezeitigt wurde, die von teilnehmender Beobachtung (participant observation) aus rein methodologischen Gründen mehr halten als von rigorosen Theoriegebäuden und deren sich häufig selbst bewahrheitenden (self-fulfilling), empirisch jedoch leeren Voraussagen. Im vorliegenden Argument gehe ich davon aus, daß jedenfalls auf dem Niveau der Husserlschen „natürlichen Weltanschauung“ bzw. der „Lebenswelt“ gewisse Ähnlichkeiten festzustellen sind mit jener ethnomethodologischen Zurückhaltung, die als falsch verstandene Neutralität und Unvoreingenommenheit jegliche theoretische Vorwegbestimmung ablehnt und alle Kategorien und Meßgrößen dem Diskursmedium einer bestimmten, abgegrenzten Untersuchungssituation zu entnehmen trachtet. Hier wie dort wird das kritische Potential der wissenschaftlichen Annäherung an ein soziales Phänomen von vornherein beschnitten.

²⁰ Vgl. V, 152–156.